

Verminderung der Baulust der Gewerken konnte dem Regalherrn schon seines Münzwerks wegen nicht gelegen gewesen sein.

Die Lage der Gewerken mußte sich allerdings durch ein verstimmtes Freiburg dann verschlechtern, wenn die Stadt die alte Zoll- und Jurisdiktionsfrage bei den Bergwerksverwandten wieder hervorzog. Einige Nadelstiche seitens der Stadt sind auch um und nach 1580 erkennbar, wie etwa die schon erwähnte Auflage an die Gewerken Breuning und Schelle, ihr „ärzt“ wieder im Kaufhaus zu deponieren, oder wie die starre Haltung in der Zollfrage 1585 (s. o.). 1588 mischte sich die Stadt auch in die Abhaltung protestantischer Gottesdienste in der bergrichterlichen Wohnung in Oberried ein, was zur Anwerbung guter Arbeitskräfte vom Regalherrn Österreich den Andersgläubigen zugestanden worden war¹¹⁷. 1589 und 1591 wurden zwei Bergwerksverwandte, nämlich der bergrichterliche Amtsweibel Alexander Schelle und der Schmelzer Lukas Latter von der Hütte Oberried, gefänglich nach Freiburg eingezogen¹¹⁸. Doch reichen diese Streiflichter nicht aus, die städtische Reaktion im ganzen zutreffend zu umreißen.

Immerhin belegen die obigen Angaben auf ihre Weise den Fortgang der Arbeiten im Schauinslandrevier. Es ist indessen nicht unmöglich, daß ein Teil der Gewerken, so der als Oberstzunftmeister der Stadt eng verbundene Friedrich Bleidisser, das Vorgehen des Regalherrn durch einen Rückzug aus dem Bergbau im Umkreis der Stadt beantwortete. Immerhin hat es den Anschein, daß in den 1580er Jahren ein, wenn auch kurzfristiger, Stillstand des Bergbaus eingetreten ist, der sich so erklären ließe. Denn Erzherzog Ferdinand meldet 1592 dem Kaiser Rudolf den Zustand der Bergwerke, wobei „sonderlich die auf dem Schwarzwald, so eine zeitlang gleich gar gelegen, wiederum erhebt und mehreres gebaut werden¹¹⁹“. Da Todtnau ja schon 1564 endgültig ausgeschieden war, liegt der Bezug auf den Schauinsland besonders nahe, wenn gleich auch an Unternehmungen im Münstertal gedacht werden könnte. Auch die Änderung des Grubennamens im Hofgrunder Bereich ist auffällig und deutet auf eine Neubelehnung nach vorherigem Stillstand hin. Denn im Bereich der 1540 recht genau lokalisierbaren Gruben Johann und Paul arbeitet später das Werk „Osterzeit“, und der Erbstollen, später „Osterzeitstollen“ geheißen, liegt 1654 bei dem „Bergwerk zur Osterzeit und zu S. Johannes Fördernuß“ (s. u.). Da überdies Bleidisser im Breisgauer Grubenbau dem Dr. Breuning die führende Position eingeräumt hat, seit 1585 auch nicht mehr im Simonswälder Werk als Gewerke aufgeführt wird, wohl aber noch 1588 im Vogesenrevier Giromagny, liegen dem von mir vermuteten Rückzug aus den heimischen Gruben weniger wirtschaftliche Momente zugrunde als eben die Solidarität mit der Vaterstadt, um eine Neubelehnung Breunings mit den Hofgrunder Werken vor 1584 würde die Namenänderung der Zechen erklären.

Für die Quellen, aus denen vorliegende Arbeit schöpft, bedeutet die österreichische Maßnahme von 1580 eine starke Einschränkung. Gerade die Münzaktiven Freiburgs hatten bis dahin wertvolle Auskünfte gegeben. Die nach 1600 zahlreicheren Schreiben der Behörden von Ensisheim sind kein voller Ersatz,

¹¹⁷ StA., Archiv Freiburg, Akten Bergwerke.

¹¹⁸ Stadtarchiv Freiburg, Urkunden Bergwerke (Jurisdiktion).

¹¹⁹ Vgl. O. Stolz, in: *Els. Jb.* 18/1939, S. 128 ff.